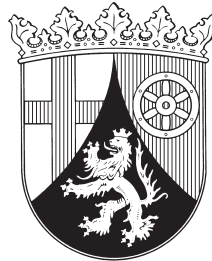


# Rheinland-Pfalz



Amtsblatt des  
Ministeriums für Bildung

G 1258

4. Jahrgang

Mainz, den 26. August 2024

Nummer 8

## INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
<b>I. Amtlicher Teil</b>			
		Stellenausschreibung an einer Deutschen Auslandsschule .....	168
		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren .....	170
		<b>II. Nichtamtlicher Teil</b>	
		Landesschülerwettbewerb „Politik – Staat – Gesellschaft - eine ausgezeichnete Arbeit“ .....	179
		Mal- und Zeichenwettbewerb 2024 „Einfälle gegen Unfälle“ .....	179
		Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2023/2024 .....	179
223112	Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Förderrichtlinie Startchancen) .....		162
	Stellenausschreibung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau ..		167
	Stellenausschreibung des Naturwissenschaftlichen Technikums Dr. Künkele .....		168

## I. Amtlicher Teil

**Erste Landesverordnung  
zur Änderung der Landesverordnung über die  
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen  
für die Berufe Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin  
oder Heilerziehungspfleger  
sowie Heilpädagogin oder Heilpädagoge  
Vom 21. Juni 2024<sup>1</sup>**

Aufgrund des § 101 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)<sup>2</sup>, zuletzt geändert durch § 80 des Gesetzes vom 27. Dezember 2022 (GVBl. S. 413)<sup>3</sup>, BS 223-1, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung verordnet:

### Artikel 1

Die Landesverordnung über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für die Berufe Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger sowie Heilpädagogin oder Heilpädagoge vom 22. April 2016 (GVBl. S. 236, BS 223-1-49) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 wird die Angabe „C 1“ durch die Angabe „B 2“ ersetzt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 21. Juni 2024  
Die Ministerin für Bildung  
Stefanie H u b i g

**223112 Richtlinie zur Förderung  
von Investitionen zur Umsetzung der Säule I des  
Startchancen-Programms (Förderrichtlinie Startchancen)**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung  
vom 29. Juli 2024 (7003-0001#2024/0001-0901 9426B.0104)

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport wird für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität an Startchancen-Schulen folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

### 1 Förderziel und Zwecksetzung

1.1 Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1), der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushalts-

ordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2022 S. 266) sowie nach der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) vom 4. Juni 2024 in ihrer jeweils geltenden Fassung Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie.

1.2 Zwecksetzung ist die Schaffung einer förderlichen Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung an Startchancen-Schulen.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die zuständige Bewilligungsbehörde entscheidet bei der Bewilligung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden Investitionen, die unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Startchancen-Programms der Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätsvollen und förderlichen Lernumgebung an Startchancen-Schulen dienen.

2.2 Startchancen-Schulen sind Grundschulen, Hauptschulen, verbundene Grund- und Hauptschulen, verbundene Grund- und Realschulen plus, Realschulen, Realschulen plus, Realschulen plus mit Fachoberschule, Integrierte Gesamtschulen, und berufsbildende Schulen, die an dem Startchancen-Programm teilnehmen.

2.3 Für jede Startchancen-Schule soll im Laufe des in § 3 des Investitionsprogramms Startchancen festgelegten Förderzeitraumes vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2034 mindestens eine Maßnahme nach dieser Förderrichtlinie beantragt und durchgeführt werden.

2.4 Der Träger der Schule entscheidet unter Einbeziehung der betreffenden Startchancen-Schule über die Antragstellung gemäß dieser Richtlinie.

2.5 Finanzmittel können zur Förderung schulübergreifender Maßnahmen genutzt werden, auch wenn diese in Räumlichkeiten Dritter umgesetzt werden, sofern die Räumlichkeiten dafür geeignet sind und die Dritten einen öffentlichen Bildungsauftrag auf kommunaler Ebene wahrnehmen oder ihre Räumlichkeiten sowie die dort umgesetzten Maßnahmen hierfür zur Verfügung stellen, sich zur Durchführung der Investitionsmaßnahme verpflichten und sich im gesamten Verfahren den geltenden Fördervoraussetzungen und -bedingungen unterwerfen. Die Verantwortung für die dafür erforderlichen Abstimmungsprozesse, inklusive notwendiger Vereinbarungen über die Planung, Ausführung und späterer Nutzung, liegt bei den beteiligten Schulträgern. Die zu fördernde Maßnahme ist mit einer entsprechenden Bemerkung im Antrag auszuweisen.

<sup>1)</sup> GVBl. S. 291

<sup>2)</sup> GAmtsbl. S. 178

<sup>3)</sup> Im Amtsblatt nicht veröffentlicht

2.6 Förderfähig sind, soweit sie der Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätsvollen und förderlichen Lernumgebung an den Startchancen-Schulen dienen und die Zielsetzung des Startchancen-Programms unterstützen:

2.6.1 Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen, insbesondere für

- Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers,
- Räumlichkeiten für inklusives Lernen,
- altersgerechte Zonierung, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen,
- Öffnung von Räumen zur Unterstützung von vielfältigen Lernformaten, bspw. unter Einbindung hybrider, materieller und digitaler Elemente,
- Schaffung von individuellen Arbeitsplatzlösungen sowie Räumen für Besprechungen und Kollaboration unter besonderer Berücksichtigung der professionsspezifischen Bedarfe multiprofessioneller Teams,
- Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen,
- schulbibliothekarische Räume mit Einzel- und Gemeinschaftsarbeitsplätzen sowie Ruheecken für ungestörtes Lernen.

2.6.2 Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung, insbesondere für

- flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, inkl. kompetenzanregende Gestaltung der Räumlichkeiten,
- Werkstätten, Kreativlabore oder Maker-Spaces,
- Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten, niedrigschwellige bewegungsförderliche Einrichtung und Gestaltungselemente sowie Erholungs- und Rückzugsbereiche.

2.6.3 Sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen, insbesondere für

- Maßnahmen zur Konzeptionierung, Vorbereitung und Planung sowie die damit verbundenen Konsultationsprozesse (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung),
- die Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Erwerb von Grundstücken,
- den Aufbau einer Administration für die neue Infrastruktur, soweit dies aufgrund der spezifischen Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung, etwa durch verschiedene Nutzergruppen, notwendig ist,
- Maßnahmen zur Befähigung des Personals zur sachgerechten Nutzung der neuen Infrastruktur, bspw. bei Anschaffung neuer Maschinen und Gerätschaften in Kreativlaboren, Maker-Spaces oder Werkstätten (Schulung und Beratung),
- notwendige Maßnahmen zur Herstellung der räumlichen Funktionalität, bspw. Vorkehrungen für die

Nutzung von Räumlichkeiten durch die verschiedenen Nutzergruppen.

2.7 Mit der Zuwendung geförderte Gebäude bzw. bauliche Maßnahmen sind für eine Zeitdauer von 20 Jahren dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden. Die zweckentsprechende Inbetriebnahme hat ab Fertigstellung beziehungsweise Eigentumsübergang zu erfolgen. Ist im Vorfeld bereits eine Nutzungsdauer von weniger als 20 Jahren vorgesehen, insbesondere bei Interimslösungen, soll die Zuwendung anteilig entsprechend der geplanten Nutzungsdauer erfolgen.

2.8 Die Zweckbindungsfrist für Ausstattungsinvestitionen beträgt fünf Jahre beziehungsweise zwei Jahre für bewegliche Gegenstände. Sie beginnt mit der Inbesitznahme beziehungsweise Inbetriebnahme des Gegenstandes.

2.9 Bei anderweitiger Verwendung vor Fristablauf ist die Bewilligungsbehörde zu informieren. Die gewährte Zuwendung kann in diesem Fall anteilig der nicht erfolgten Nutzungsdauer zurückgefordert werden. Nummer 8 Teil I und II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO finden Anwendung.

2.10 Bei Baumaßnahmen wird eine Zuwendung nur gewährt, wenn der Antragsteller Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist. Es sind Ausnahmen möglich, über die das Ministerium für Bildung in enger Abstimmung mit der zuständigen Bewilligungsbehörde entscheidet. In diesen Fällen ist der Nachweis über eine dinglich gesicherte Vereinbarung einer der Förderung angemessenen Nutzungsdauer und der dem Förderzweck entsprechenden Nutzungsweise oder eine Verpflichtung des Eigentümers zur Gegenleistung erforderlich.

2.11 Die Maßnahmen sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu gestalten. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die dem regulären dauerhaften Betrieb dienen sowie Maßnahmen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem reinen Werterhalt der Bausubstanz dienen, ohne einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu leisten.

### 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können gewährt werden an

- a) kommunale Gebietskörperschaften, die Träger von Schulen gemäß § 22 des Schulgesetzes (SchulG) sind,
- b) Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen gemäß § 5 des Privatschulgesetzes (PrivSchG).

Für die Weiterleitung von Zuwendungen durch Zuwendungsempfänger finden die Vorgaben der Nummer 12 Teil I und II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO Anwendung.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie ab dem Programmstart am 1. August 2024 begonnen (der vorzeitige Maßnahmenbeginn für Vorhaben, die nach dem 1. August 2024 begonnen wurden, ist entsprechend Nummer 1.3 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO zugelassen) und bis zum 31. Dezember 2034 mit der Bewilligungsbehörde abgerechnet werden. Aus der Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ergibt sich kein Rechts-

anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn erfolgt demnach auf eigenes Risiko des Zuwendungsbegehrenden.

- 4.2 Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- 4.3 Ist der Zuwendungsempfänger ein freier, nicht kirchlicher Träger, ist er verpflichtet, zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche eine dingliche Sicherung durch die Eintragung einer werthaltigen Grundschuld in Zuwendungshöhe an rangbereitesten Stelle im Grundbuch oder Erbbaugrundbuch nachzuweisen. An Stelle einer dinglichen Sicherung kann er eine für die Zeit der Zweckbindung bestehende selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank in Zuwendungshöhe beibringen. Die zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Bildung, zu bestellende Sicherung ist der Bewilligungsbehörde spätestens mit der ersten Mittelanforderung vorzulegen.
- 4.4 Für Investitionen, die nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert wurden oder werden, können nicht gleichzeitig Finanzhilfen nach dieser Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Ausnahmen bilden Anträge zur Förderung von Maßnahmen, welche mit Mitteln des Landesprogramms „Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)“ gefördert werden.
- 4.5 Dem Verbot der Doppelförderung steht eine kumulative Nutzung von Förderprogrammen des Bundes sowie des Landes für weitere, von den Investitionshilfen nach dieser Förderrichtlinie unabhängige Maßnahmen an der Schule nicht entgegen, soweit in den jeweiligen Förderprogrammen nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 4.6 Die Eigenanteile an der geförderten Maßnahme dürfen nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Auch dürfen die Bundesmittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendungen werden als Projektförderung gemäß Nummer 2.1 zu § 23 VV-LHO gewährt. Die Zuwendung wird als Teilfinanzierung mit einem festen Betrag bewilligt (Festbetragsfinanzierung).
- 5.2 Die Höhe der Zuwendung beträgt 70 v. H. der im jeweiligen Antragsverfahren dargelegten und tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Nachbewilligung ist in der Regel nicht möglich. Förderfähig sind die Ausgaben der Kostengruppen 100 bis 700 der DIN 276 (in der jeweils aktuellen Fassung) – Kosten im Hochbau mit Ausnahme der Kosten für Finanzierung und allgemeine und sonstige Baunebenkosten.
- 5.3 Für förderfähige Maßnahmen stehen Fördermittel gemäß der Anlage zur Verfügung.
- 5.4 Mittel gemäß Nummer 5.3, die bis zum 31. Juli 2032

nicht bewilligt wurden (landesinterne Umverteilung der Mittel), werden in der Reihenfolge der Antragseingänge bewilligt, bis sie vollständig vergeben sind (gesonderte Antragsfrist und Mindestfördersumme siehe Nummer 6.4). Eine dahingehende Mittelverfügbarkeit wird von Seiten des Ministeriums für Bildung zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

- 5.5 Zusätzliche Mittel gemäß § 7 Abs. 6, § 9 Abs. 4 des Investitionsprogramms Startchancen (länderübergreifende Umverteilung der Mittel) werden in der Reihenfolge der Antragseingänge bewilligt, bis sie vollständig vergeben sind (gesonderte Antragsfrist und Mindestfördersumme siehe Nummer 6.5). Eine dahingehende Mittelverfügbarkeit wird von Seiten des Ministeriums für Bildung zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

## 6 Verfahren und Fristen

- 6.1 Für die Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die Rückforderung der Zuwendung gelten Teil I und II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO mit den in dieser Förderrichtlinie aufgenommenen ergänzenden Regelungen.
- 6.2 Zuständig für die Bewilligung und die Durchführung des formellen Zuwendungsverfahrens nach Teil I und II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO ist die Schulbehörde. Zum Zuwendungsverfahren gehören hierbei auch die Prüfung des Verwendungsnachweises und die Mitwirkung bei der Erstellung der erforderlichen Berichte.
- 6.3 Förderanträge für Mittel gemäß Nummer 5.3 können bis 31. Dezember 2031 gestellt werden. Die für die Antragstellung erforderlichen zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionskosten sollen mindestens 12.500 Euro pro Förderantrag betragen.
- 6.4 Förderanträge für Mittel gemäß Nummer 5.4 (landesinterne Umverteilung) können vom 1. Februar 2032 bis 31. März 2032 gestellt werden. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 Euro pro Förderantrag.
- 6.5 Förderanträge für Mittel gemäß Nummer 5.5 (länderübergreifende Umverteilung der Mittel) können vom 1. Februar 2033 bis 31. März 2033 gestellt werden. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 Euro pro Förderantrag.
- 6.6 Förderanträge beinhalten insbesondere folgende Angaben:
  - 6.6.1 Im Fall von Maßnahmen nach Nummer 2.6:
    - a) Angaben zum Träger (Name, Art, gemäß Nummer 5.3 zugewiesene Mittel an Startchancen-Schulen in der Trägerschaft des Antragstellers, Antragsnummer, Ansprechperson mit Kontaktdaten, amtlicher Gemeindeschlüssel, Letztempfänger der Zuwendung),
    - b) Angaben zur Startchancen-Schule oder zu den Startchancen-Schulen, an der die Maßnahme durchgeführt werden soll bzw. sollen (Schulnummer(n), Name(n), Adresse(n)),
    - c) eindeutige Identifikationsnummer, Kurzbeschreibung der Maßnahme mit Zuordnung zu den Zielerreichungen und den Fördergegenständen gemäß § 2 des Investitionsprogramms Startchancen,

- d) Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung mit voraussichtlichem Beginn und Ende der Maßnahme),
- e) Höhe der beantragten Mittel,
- f) Höhe der Beteiligung der Kommune, Höhe der Finanzierungsbeiträge freier Träger, Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter,
- g) Bestätigung über die Einhaltung der Bestimmungen gemäß des Investitionsprogramms Startchancen § 8 Doppelförderung sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und des fristgerechten Mittelabrufs,
- h) geplanter Beginn und Ende des Maßnahmenzeitraums,
- i) abgerufene Mittel sowie die Höhe der Beteiligung des Bundes und des Landes,
- j) Bestätigung der Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1e Investitionsprogramm Startchancen.

6.6.2 Im Fall von Maßnahmen nach Nummer 2.6.1 zusätzlich:

- a) eine Kostenplanung mit Summe der Gesamtinvestitionskosten, beantragte Fördersumme und Förderquote, Finanzierungsanteil des Sachkostenträgers (Finanzierungsplan), ggf. Finanzierungsbeiträge anderer Förderprogramme oder Dritter unter Angabe von Höhe und Bezeichnung,
- b) ein Lageplan, ein Bauplan mit Baubeschreibung, eine Kostenberechnung nach DIN 276 (in der jeweils aktuellen Fassung) und eine Flächenberechnung nach DIN 277 Teile 1 bis 3 (in der jeweils aktuellen Fassung),
- c) ggf. eine Erklärung, dass es sich um den selbstständigen Abschnitt einer Investitionsmaßnahme handelt,
- d) Nachweis der Vergabe von Aufträgen an freiberuflich Tätige nach den geltenden Vergabebestimmungen.

6.7 Die für das gesamte Antrags- und Zuwendungsverfahren verbindlich zu verwendenden Formulare stellt das Ministerium für Bildung auf der Internetseite des Startchancen-Programms in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die Adressen der für die Abwicklung zuständigen Behörden sind dort ebenfalls hinterlegt. Stellt die zuständige Behörde zur Abwicklung des Verfahrens eine webbasierte Anwendung zur Verfügung, so ist dieses Verfahren verbindlich zu nutzen.

6.8 Den Anträgen kommunaler Gebietskörperschaften beziehungsweise kommunaler Träger ist eine Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage nach der Anlage 1 des Teils II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO sowie eine Berechnung der Folgekosten und soweit sie für die Entscheidung über die Bewilligung von Bedeutung ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beizufügen.

Gemäß Nummer 14.2 in Verbindung mit Nummer 14.5 Teil II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO wird im Einvernehmen mit dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Ministerium auf die kommunalaufsichtliche Stellungnahme

(Nummer 3.5.1 Teil II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO) verzichtet. Die Bewilligungsbehörde leitet die Unterlagen nach Absatz 1 an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis weiter.

- 6.9 Die Fördermittel sind unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme – spätestens jedoch zum 31. Dezember 2034 – vollständig gegenüber der Bewilligungsbehörde abzurechnen (vereinfachter Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis beinhaltet unter anderem Angaben gemäß § 10 Investitionsprogramm Startchancen.
- 6.10 Die Zuwendungsempfänger melden der Bewilligungsbehörde zum 1. März jeden Jahres ihre Schätzung des Mittelbedarfs für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr.

**7 Zusätzlichkeit der Bundesmittel**

7.1 Investitionsvorhaben gemäß dieser Förderrichtlinie können nur gefördert werden, sofern das Kriterium der Zusätzlichkeit der Bundesmittel gemäß § 7 Absatz 3 des Investitionsprogramms Startchancen gewährleistet ist. Diese ist in Bezug auf das einzelne Investitionsvorhaben gegeben, wenn die Finanzhilfen des Bundes keine Finanzmittel ersetzen, die vor dem 1. Januar 2024 zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern

- 1. durch die Finanzplanung des Landes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 festgeschrieben oder
  - 2. durch Verwaltungsakt (§ 35 Satz 1 VwVfG) oder
  - 3. Vertrag (§ 54 VwVfG, §§ 130, 145 ff. BGB) oder
  - 4. anderweitige Förderung bzw. Zuweisung des Landes
- gewährt wurden und den Förderzeitraum nach § 3 des Investitionsprogramms Startchancen betreffen (vorhabenbezogener Ansatz). Im Falle kommunaler Zuwendungsempfänger gelten diese Vorgaben entsprechend.

7.2 Eine den Zwecken der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern dienende Finanzierung eines Investitionsvorhabens (vorhabenbezogener Ansatz) liegt vor, wenn sich der kalkulierte Finanzierungsanteil eines Investitionsbereiches bzw. eines Investitionsvorhabens zum Zwecke der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern auf mehr als 25 Prozent der Gesamtausgaben bezieht.

**8 Hinweis auf Förderung durch Bundesmittel**

- 8.1 Startchancen-Schulen werden als solche durch Anbringung der zur Verfügung gestellten Startchancen-Plakette kenntlich gemacht.
- 8.2 Die Startchancen-Schulen weisen an geeigneter Stelle, zu geeigneten Anlässen und in geeigneter Form durch ein zur Verfügung gestelltes Logo auf die Förderung durch den Bund hin.

**9 Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Anlage (zu Nummer 5.3)**

**Förderrichtlinie Startchancen**

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Schulträger	Finanzmittel in Euro
LK Ahrweiler	Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler	866.476
LK Ahrweiler	Stadtverwaltung Sinzig	1.139.424
LK Ahrweiler	Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig	1.112.280
LK Altenkirchen	Kreisverwaltung Altenkirchen (Ww.)	3.297.632
LK Altenkirchen	Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld	1.009.736
LK Altenkirchen	Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain	1.717.872
LK Altenkirchen	Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)	1.127.360
LK Altenkirchen	Verbandsgemeindeverwaltung Wissen	1.103.232
LK Alzey-Worms	Gemeindeverwaltung Gimbsheim	709.644
LK Alzey-Worms	Kreisverwaltung Alzey-Worms	1.211.808
LK Alzey-Worms	Stadtverwaltung Alzey	1.847.560
LK Alzey-Worms	Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau	1.146.964
LK Bad Dürkheim	Stadtverwaltung Bad Dürkheim	800.124
LK Bad Dürkheim	Stadtverwaltung Grünstadt	1.041.404
LK Bad Dürkheim	Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht (Pfalz)	759.408
LK Bad Kreuznach	Kreisverwaltung Bad Kreuznach	3.294.616
LK Bad Kreuznach	Stadtverwaltung Bad Kreuznach	2.337.660
LK Bernkastel-Wittlich	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	3.992.196
LK Bernkastel-Wittlich	Stadtverwaltung Wittlich	3.214.068
LK Bernkastel-Wittlich	Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues	757.900
LK Birkenfeld	Kreisverwaltung Birkenfeld	1.214.824
LK Birkenfeld	Stadtverwaltung Idar-Oberstein	1.858.116
LK Birkenfeld	Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld	1.079.104

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Schulträger	Finanzmittel in Euro
LK Bitburg-Prüm	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm	2.103.036
LK Bitburg-Prüm	Stadtverwaltung Bitburg	916.240
LK Cochem-Zell	Kreisverwaltung Cochem-Zell	801.632
LK Cochem-Zell	Verbandsgemeindeverwaltung Cochem	753.376
LK Cochem-Zell	Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch	763.932
LK Cochem-Zell	Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)	736.788
LK Donnersbergkreis	Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz)	1.080.612
LK Donnersbergkreis	Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbollen	1.070.056
LK Donnersbergkreis	Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land	1.413.256
LK Germersheim	Kreisverwaltung Germersheim	780.520
LK Germersheim	Stadtverwaltung Germersheim	1.954.628
LK Germersheim	Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach	821.236
LK Kaiserslautern	Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau	830.284
LK Kaiserslautern	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl	887.588
LK Kaiserslautern	Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach	2.242.656
LK Kaiserslautern	Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach	819.728
LK Kusel	Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan	831.792
LK Kusel	Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein	721.708
LK Mainz-Bingen	Gemeindeverwaltung Budenheim	1.561.664
LK Mainz-Bingen	Stadtverwaltung Bingen am Rhein	2.477.280
LK Mainz-Bingen	Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein	867.984
LK Mainz-Bingen	Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe	744.328
LK Mayen-Koblenz	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	5.153.356
LK Mayen-Koblenz	Stadtverwaltung Andernach	1.686.204
LK Mayen-Koblenz	Stadtverwaltung Bendorf	901.160
LK Mayen-Koblenz	Stadtverwaltung Mayen	792.584

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Schulträger	Finanzmittel in Euro
LK Mayen-Koblenz	Stadtverwaltung Weißenthurm	1.088.152
LK Mayen-Koblenz	Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz	902.668
LK Mayen-Koblenz	Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm	1.456.104
LK Neuwied	Kreisverwaltung Neuwied	5.235.672
LK Neuwied	Stadtverwaltung Neuwied	2.685.384
LK Rhein-Hunsrück	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis	1.998.360
LK Rhein-Hunsrück	Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück)	1.054.976
LK Rhein-Hunsrück	Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen	889.096
LK Rhein-Lahn	Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	2.515.604
LK Rhein-Lahn	Stadtverwaltung Lahnstein	1.954.628
LK Rhein-Lahn	Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau	3.033.732
LK Rhein-Lahn	Verbandsgemeindeverwaltung Diez	928.304
LK Rhein-Lahn	Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten	849.888
LK Rhein-Pfalz	Gemeindeverwaltung Fußgönheim	647.816
LK Rhein-Pfalz	Stadtverwaltung Schifferstadt	1.175.616
LK Südl. Weinstraße	Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern	1.189.188
LK Südwestpfalz	Kreisverwaltung Südwestpfalz	724.724
LK Trier-Saarburg	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	1.097.200
LK Trier-Saarburg	Stadtverwaltung Konz	1.061.008
LK Trier-Saarburg	Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil	920.764
LK Vulkaneifel	Verbandsgemeindeverwaltung Daun	920.764
LK Vulkaneifel	Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein	1.995.344
LK Westerwald	Kreisverwaltung Westerwaldkreis	1.029.340
LK Westerwald	Stadtverwaltung Höhr-Grenzhausen	1.012.752
LK Westerwald	Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg (WW)	993.148
LK Westerwald	Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg	842.348

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Schulträger	Finanzmittel in Euro
LK Westerwald	Verbandsgemeindeverwaltung Selters (WW)	786.552
LK Westerwald	Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg	1.202.760
LK Westerwald	Verbandsgemeindeverwaltung Wirges	828.776
Stadt Frankenthal	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	2.048.124
Stadt Kaiserslautern	Stadtverwaltung Kaiserslautern	11.130.600
Stadt Koblenz	Stadtverwaltung Koblenz	10.078.640
Stadt Landau	Stadtverwaltung Landau/Pfalz	1.532.388
Stadt Ludwigshafen	Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein	16.648.632
Stadt Mainz	Stadtverwaltung Mainz	16.841.032
Stadt Neustadt a.d.W.	Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße	1.151.488
Stadt Pirmasens	Nardinihaus Pirmasens Zentrum für Erziehungshilfe	585.988
Stadt Pirmasens	Stadtverwaltung Pirmasens	5.615.064
Stadt Speyer	Stadtverwaltung Speyer	2.726.100
Stadt Trier	Stadtverwaltung Trier	7.584.148
Stadt Worms	Stadtverwaltung Worms	7.584.772
Stadt Zweibrücken	Stadtverwaltung Zweibrücken	2.644.668
Summe		197.545.348

**Stellenausschreibung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben für Fachdidaktik Physik**

Im Fachbereich Physik der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) ist zur Ausbildung der Lehramtsstudierenden zum 1. Februar 2025 eine Stelle in der Funktion einer

**Lehrkraft (m/w/d) für besondere Aufgaben für Fachdidaktik der Physik**

in einem Gesamtumfang von 1/2 des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2026 in Kaiserslautern zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Konzeption und Durchführung von Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen im Fach Physik in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus und berufsbildenden Schulen. Zur Unterstützung der Lehramtsausbildung sollen außerdem Kontakte mit den (örtlichen) Schulen und Studienseminaren gestärkt werden.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren.

Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Schulpraxis im Fach Physik mit einschlägigen Erfahrungen in der Sekundarstufe II. Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von fachdidaktisch orientierten Lehrveranstaltungen und/oder schulischen Praktika.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Urkunden senden Sie bitte per Post an:

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau  
 Fachbereich Physik  
 z. Hd. Dr. Kerstin Krauß  
 Postfach 3049  
 67653 Kaiserslautern

Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten. Der Bewerbung muss eine Kopie der Ausschreibung beigelegt werden. **Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten.**

Zusätzlich ist die Bewerbung per E-Mail bei Frau Dr. Krauß (kerstin.krauss@rptu.de) an der RPTU in Kaiserslautern einzureichen.

**Bewerbungsschluss ist der 30. September 2024**

### Stellenausschreibung Naturwissenschaftliches Technikum Dr. Künkele

Schule: Naturwissenschaftliches Technikum Dr. Künkele in Landau

Bezeichnung der Stelle: Schulleiter/in (m/w/d) in Teilzeit (50 %)

Fachkombination: Englisch, Ethik, Sport

Vergütung nach TV-L: E15

Zeitpunkt der Besetzung: 01.09.2024

Bewerbung an die Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG (Schulträger), Königstr. 18, 76829 Landau oder online an schaefer@ntk-schule.de

### Stellenausschreibung an einer Deutschen Auslandsschule

Die folgende Stelle für eine Schulleitung (m/w/d) ist zu besetzen:

#### Deutsche Internationale Schule Jakarta

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2025  
 Bewerbungsende: 30.08.2024

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 320

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I  
 Deutsche Internationale Abiturprüfung

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Leitungserfahrung, Erfahrungen im Auslandsschuldienst und gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Als Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) lebt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung finden Sie im Internet unter [https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Leistungs-und-Funktionsstellen/Schulleitung/schulleitung\\_node.html](https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Leistungs-und-Funktionsstellen/Schulleitung/schulleitung_node.html).

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über einen schulspezifischen Go4Bund Link eingereicht werden:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0008-SLT/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivations schreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht (siehe oben) auf dem Dienstweg (Heimatschulbehörde, Ministerium für Bildung) an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig direkt an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.



Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der

für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

### Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100 ff.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und gendergerechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<b><u>an Grundschulen</u></b>					
GS Ludwigshafen Kreuter	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Neustadt
GS Miehlen	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Koblenz
GS Sinzig Regenbogen	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2025	Koblenz
GS Speyer Zeppelin	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
GS Billigheim-Ingenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.02.2025	Neustadt
GS Frankenthal Pestalozzi	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.02.2025	Neustadt
GS Speyer Siedlung	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Stackeden-Elsheim	Rektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
GS Heßheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.02.2025	Neustadt
GS Mommenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2025	Neustadt
GS Ulmet	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		01.02.2025	Trier
GS Veldenz	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Ludwigshafen Kästner	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Mainz Maler-Becker	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Bendorf Medardus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.02.2025	Koblenz
GS Bobenheim-Roxheim Rhein	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt
GS Frankenthal Neumayer	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Grünstadt Dekan-Ernst	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Hahnstätten	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Koblenz
GS Koblenz-Neukarthause	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Koblenz
GS Konz St. Nikolaus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Kruft	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Koblenz
GS Linz	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.02.2025	Koblenz
GS Ludwigshafen Astrid-Lindgren	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.02.2025	Neustadt
GS Ludwigshafen Niederfeld	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.02.2025	Neustadt
GS Ludwigshafen Schweitzer	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Mainz-Laubenheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Mainz-Oberstadt Martinus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1 Schule in privater Trägerschaft Erfahrungen im SPS-Bereich gewünscht	sofort	Neustadt
GS Rittersdorf	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Trier
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Trier Ambrosius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier
GS Trier-Tarforst	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Mainz Theodor-Heuss	Zweite/r Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

<sup>2)</sup> Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

**an Grund- und Realschulen plus**

GRS+ St. Goarshausen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
----------------------	--	--------	---	--------	---------

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

**an Realschulen**

RS Landstuhl St. Katharina	Realschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor. Schule in privater Trägerschaft. Bewerben können sich nur Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen.	sofort	Neustadt
----------------------------	----------------------------------	--------	---	--------	----------

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Fußnoten / Hinweise Zulage	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<b><u>an Realschulen plus</u></b>				
RS+ Frankenthal Ebert	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15	01.08.2025	Neustadt
RS+FOS Adenau	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15	sofort	Koblenz
RS+ Nachtsheim	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Koblenz
RS+ Andernach St. Thomas	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Koblenz
RS+ Annweiler	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Neustadt
RS+ Germersheim Weizsäcker	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Neustadt
RS+ Ransbach-Baumbach	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Koblenz
RS+ Wittlich Kurfürst Balduin	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Trier
RS+FOS Katzenelnbogen	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Koblenz
RS+FOS Landau Konrad-Adenauer	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Neustadt
RS+ Trier Kurfürst-Balduin	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	sofort	Trier
RS+ Worms Westend	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14 1	sofort	Neustadt
RS+FOS Landau Konrad-Adenauer	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	sofort	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Dudenhofen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Neumagen-Dhron	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
RS+ Bad Dürkheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Ingelheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Neustadt/Weinstraße	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

<sup>2)</sup> Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

**an Gymnasien und Kollegs**

GY Lauterecken	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2025	Trier
GY Münstermaifeld	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2025	Koblenz
GY Edenkoben	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
GY Kirchheimbolanden	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2025	Neustadt
GY Mainz-Oberstadt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Bad Sobernheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Koblenz
GY Dahn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
GY Grünstadt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Neustadt
GY Oppenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Neustadt
GY Winnweiler	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
Schulaufsichtsbezirk Koblenz (Region Koblenz-Nord)	Studiendirektor/in als Regionale/r Fachberater/in an Gymnasien (m/w/d) Physik	A 15		01.08.2025	Koblenz
Schulaufsichtsbezirk Neustadt (Region Pfalz)	Studiendirektor/in als Regionale/r Fachberater/in an Gymnasien (m/w/d) Musik	A 15		sofort	Neustadt

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

**an Gesamtschulen**

IGS Ludwigshafen Ernst Bloch	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		sofort	Neustadt
IGS Grünstadt	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studien- direktor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Kordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15		01.08.2025	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Zell	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	01.02.2025	Trier
IGS Mainz Bretzenheim	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		01.08.2025	Neustadt

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

**an Förderschulen**

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

- SF Schule mit dem Förderschwerpunkt
- L Lernen
- G ganzheitliche Entwicklung
- M motorische Entwicklung
- E sozial-emotionale Entwicklung
- S Sprache
- SFBLS Schule für Blinde und Sehbehinderte
- SFGLS Schule für Gehörlose und Schwerhörige
- FÖZ Förderzentrum

SFGS Kaiserslautern	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Neustadt
SFL Mayen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Koblenz
SFL Schloßböckelheim	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
FöZ Worms	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Neustadt
SFGM Wissen	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Koblenz
SFS Frankenthal	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
SFS Mainz	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Neustadt
SFG Bad Kreuznach	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises



Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<b><u>an berufsbildenden Schulen</u></b>					
BBS Bingen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
BBS Landstuhl	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
BBS Linz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
BBS Mainz IV	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Neustadt
BBS Wittlich	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

**an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus**

RS+FOS Schweich	Oberstudienrätin/Ober- studienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Trier
-----------------	---	--------	--	--------	-------

**Berichtigung**

Die im Amtsblatt Nr. 06/2024 vom 26.06.2024 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Direktorstellvertreterin/eines Direktorstellvertreters einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d) (A 15 Z) an der IGS Ludwigshafen Gartenstadt wird aufgehoben.

**Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

**Bezeichnung der Stelle:** Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Realschulen plus (Referat 35) im Aufsichtsbezirk Koblenz im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung

**Zeitpunkt der Besetzung:** 01.06.2025

**Aufgabenbeschreibung:** Die Referentin/der Referent hat die Dienst- und Fachaufsicht über etwa 17 Realschulen plus im Aufsichtsbezirk Koblenz. Tätigkeitschwerpunkte sind die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schulen im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Personalplanung, Personalführung und Personalentwicklung, Datenverwaltung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.

Darüber hinaus sind referats- und ggf. standortübergreifende Aufgaben zu übernehmen.

**Bewerbung:** Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A14 befinden und Leitungserfahrung besitzen.

Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen.

Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

---

**Stellenausschreibungen an Studienseminaren**

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Neuwied	Konrektor/in an einer Realschule plus als stv. Seminarleiter/in (m/w/d)	A 14 Z	01.02.2025	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Speyer, Teildienststelle Kaiserslautern	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Pflege (m/w/d)	A 15	sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Speyer	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Chemie (m/w/d)	A 15	sofort	Ministerium für Bildung

## II. Nichtamtlicher Teil

### Landesschülerwettbewerb „Politik – Staat – Gesellschaft - eine ausgezeichnete Arbeit“

Die Peter-Altmeier-Gesellschaft für staatspolitische Bildung e.V. Koblenz lädt zur Teilnahme an ihrem Landesschülerwettbewerb mit dem Motto „Politik – Staat – Gesellschaft - eine ausgezeichnete Arbeit“ ein.

Der Wettbewerb wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 12 bzw. 13 an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen. Ausgezeichnet werden die besten »Facharbeiten« und »Jahresarbeiten« als Besondere Lernleistungen« in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Die Arbeiten können folgende Schwerpunkte haben:

- lokale und regionale Themen zu Politik, Staat, Gesellschaft, Ökonomie, Ökologie und Raumplanung, insbesondere in Rheinland-Pfalz
- partnerschaftliche Beziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und dem Ausland (insbesondere mit den Partnerregionen Burgund, Zentralböhmen und Oppeln sowie dem Partnerland Ruanda)
- Themen des gesellschaftlichen Wandels in Geschichte und Gegenwart
- Grundfragen der sozialen und politischen Ordnung in Geschichte und Gegenwart (Personen, Ideen, Strukturen)
- Europapolitik als Teil der internationalen Beziehungen in Geschichte und Gegenwart
- Projekte zur nachhaltigen Entwicklung

**Einsendeschluss ist der 8. November 2024.**

Arbeiten sind als Dateien per E-Mail über die Schulleitung zu senden an den Wettbewerbsleiter und Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Hubert Luszczynski: pag-koblenz@t-online.de

Ausgelobt werden Sonderpreise in Höhe von je 200 € für die sechs besten Arbeiten und weitere Preise. Alle Teilnehmenden erhalten jeweils eine Teilnahmeurkunde.

Die Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am Freitag, den 7. März 2025, 16.00 - 18.30 Uhr, in der Aula des privaten Johannes-Gymnasiums in Lahnstein statt. Die sechs besten Arbeiten werden dort von den Verfasserinnen und Verfassern vorgestellt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Mal- und Zeichenwettbewerb 2024 „Einfälle gegen Unfälle“ für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse Schuljahr 2024/25

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz veranstaltet auch im Schuljahr 2024/25 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung den Mal- und Zeichenwettbewerb. Er steht unter dem Motto: „Einfälle gegen Unfälle“. Dieser Wettbewerb wird für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassenstufe aller Schularten ausgerichtet.

Nähere Einzelheiten zum Wettbewerb enthält ein Faltblatt, das den Schulen etwa drei Wochen vor den Sommerferien zugeschickt wird.

Darüber hinaus können die Ausschreibungsunterlagen direkt bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz unter der Internet-Adresse [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de) (Webcode: b878) abgerufen werden.

### Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2023/2024

Für das zurückliegende Schuljahr 2023/2024 schreibt das Ministerium für Bildung den Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, der Schülerzeitungsredaktion ihrer Schule die Ausschreibung bekannt zu geben und sie zur Teilnahme an diesem Wettbewerb zu motivieren.

Alle Informationen stehen unter [www.schuelerzeitung.bildung-rp.de](http://www.schuelerzeitung.bildung-rp.de) zur Verfügung.

#### I. Teilnahmebedingungen

Schülerzeitungen, die in gedruckter Form oder online an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule erscheinen, können am Wettbewerb teilnehmen.

#### 1. Schülerzeitung als Printmedium

- 1.1. Es kann nur **eine** Ausgabe einer Schülerzeitung zum Wettbewerb eingereicht werden. Sie muss im Schuljahr 2023/2024 erschienen sein.
- 1.2. Die Wettbewerbsausgabe ist in sechs Exemplaren an das **Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz**, zu senden. Sie muss bis spätestens **15. September 2024** abgeschickt sein.
- 1.3. Der Einsendung ist das in Druckschrift ausgefüllte **Formblatt A** (siehe unten, Anlage A) beizufügen.
- 1.4. Die Jurierung erfolgt getrennt nach den Schularten
  - (1) Grundschule
  - (2) Realschule plus, Gesamtschule ohne Sek II
  - (3) Gymnasium, Gesamtschule mit Sek II
  - (4) Förderschule
  - (5) Berufsbildende Schule

#### 2. Online-Schülerzeitung

- 2.1. Es kann nur eine Domäne angegeben werden. Die ersten Artikel müssen im ersten Schulhalbjahr 2023/2024 erschienen sein.
- 2.2. Die Anmeldung erfolgt bis zum **15. September 2024** über das **Formblatt B** (siehe unten, Anlage B), das auch auf dem Bildungsserver unter [www.schuelerzeitung.bildung-rp.de](http://www.schuelerzeitung.bildung-rp.de) bereitgestellt wird. Dieses Formblatt ist ausgefüllt an die folgende E-Mail-Anschrift zu senden: [ute.rodinger@bm.rlp.de](mailto:ute.rodinger@bm.rlp.de).
- 2.3. Die Bewertung findet anhand der erschienenen Beiträge bis zum Zeitpunkt der Jury-Tagung (in der Re-

gel nach den Herbstferien) statt. Die Jurierung erfolgt schulartübergreifend.

## II. Preise

Für die besten Schülerzeitungen als Printmedien werden folgende Preise ausgelobt:

- ein Erster Preis in Höhe von 300 Euro je Schulart
- ein Zweiter Preis in Höhe von 200 Euro je Schulart
- ein Dritter Preis in Höhe von 100 Euro je Schulart

Für die besten Online-Schülerzeitungen werden schulartübergreifend ein Erster, ein Zweiter und ein Dritter Preis in gleicher Höhe wie für Printmedien ausgelobt.

Für gute neu erschienene Schülerzeitungen stehen Sonderpreise zur Verfügung. Nicht prämierte Schülerzeitungen erhalten Anerkennungs- oder Teilnahmeurkunden. Außerdem stellen Partner und Förderer des Schülerzeitungswettbewerbs Rheinland-Pfalz Sonderpreise bereit.

Für die Preisträger der Ersten bis Dritten Preise wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Zeitungsverlagen am 5. Dezember 2024 eine **landesweite Preisveranstaltung in Mainz** ausgerichtet.

Die Preise stellen eine Anerkennung für die geleistete Arbeit dar. Geldpreise sollen dem weiteren Ausbau der Schülerzeitung dienen; über ihre Verwendung entscheidet die Redaktion.

Die besten Schülerzeitungen nehmen am Schülerzeitungswettbewerb der Länder teil (siehe unten, IV).

## III. Jury

Die zum Wettbewerb eingereichten Schülerzeitungen werden von einer Jury bewertet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, des Landeselternbeirats, der Landesschüler- und Landesschülerinnenvertretung und der fördernden Institutionen sowie aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern zusammensetzt. Außerdem werden Journalistinnen und Journalisten der Regionalzeitungen zur Jurysitzung eingeladen. Die Berufung der Jury erfolgt durch das Ministerium für Bildung.

Die Bewertungsbögen mit den Bewertungskriterien sind einsehbar unter [www.schuelerzeitung.bildung-rp.de](http://www.schuelerzeitung.bildung-rp.de).

## IV. Teilnahme am Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder prämiert herausragende Leistungen von Schülerzeitungsredaktionen und fördert deren Engagement. Der Wettbewerb stärkt so die Schülerpresse als ein wesentliches Element demokratischer Schulkultur und schulischer Meinungsbildung. Dabei steht die Schülerzeitung als Sprachrohr der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt: Altersgerechte Interessenwahrnehmung, angemessene sprachliche Darstellung und verantwortungsvolle Partizipation am Schulleben werden neben der Darstellung altersgerechter außerschulischer Themen vorrangig bewertet.

Der Wettbewerb ist ein Projekt der Länder der Bundesrepublik in Zusammenarbeit mit der Jugendpresse Deutschland. Die Kultusministerkonferenz empfiehlt explizit diesen Wettbewerb. Er wird unterstützt durch den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) als Hauptpartner und weitere Sponsoren und Förderer.

Teilnehmen können Schülerzeitungen aller Schularten in der Bundesrepublik Deutschland und an deutschen Schulen im Ausland. Schülerzeitungen, die auf Bundesebene im Schülerzeitungswettbewerb der Länder in zwei aufeinander folgenden Wettbewerbsrunden einen Preis in ihrer Schulkategorie erhalten haben, sind in der darauffolgenden Runde von der Teilnahme innerhalb der Schulkategorien ausgeschlossen. Danach können sie sich erneut auf Bundesebene beteiligen.

Die Schülerzeitungen können als Printmedien oder als Online-Schülerzeitung vorliegen. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens muss nachgewiesen werden. Einzelausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

Eine Teilnahme in den Schulkategorien ist nur über das Auswahlverfahren auf Landesebene möglich. Deutsche Auslandsschulen nehmen über ein Bundesland ihrer Wahl am Wettbewerb teil. Es gelten die vom jeweiligen Land getroffenen Auswahlbestimmungen.

Für die Sonderpreise können sich Schülerzeitungsredaktionen zusätzlich auch direkt bei der Jugendpresse Deutschland e.V., Mauerstraße 83-84, 10117 Berlin, bewerben.

Die Zahl der Schülerzeitungen, die von jedem Land nominiert werden können, ist durch einen Länderschlüssel festgelegt. Er beträgt mindestens zwei Schülerzeitungen pro Schulart und richtet sich im Übrigen nach der Einwohnerzahl und der damit zusammenhängenden Anzahl der Schulen in jedem Bundesland. Sollte ein Land eine im Schülerzeitungswettbewerb der Länder vertretene Schulart nicht bedienen können, darf das Land die dann in dieser Kategorie nicht in Anspruch genommene Zahl an Einsendungen auf andere Schularten aufschlagen. Allerdings müssen in einem Land vorhandene Schularten im vollen Umfang der laut Schlüssel zugedachten Einsendungen bedient werden.

Zusätzlich zu der Zahl der durch jedes Land zu nominierenden Schülerzeitungen kann eine weitere Schülerzeitung ausschließlich für einen Förderpreis vorgeschlagen werden.

Nominierungen für die ausgeschriebenen Sonderpreise sind ohne Anrechnung auf den Länderschlüssel möglich. Informationen zu den Sonderpreisen werden auf der Homepage des Wettbewerbs (<https://schuelerzeitung.de/sonderpreise>) veröffentlicht.

Von jeder eingereichten Schülerzeitung sind fünf Exemplare einzureichen.

In Rheinland-Pfalz werden nach diesen Maßgaben zwölf Schülerzeitungen vom Bildungsministerium an die Bundesjury weitergeleitet. Dazu kommen gegebenenfalls Nominierungen für Förderpreise und für die auf Bundesebene ausgelobten Sonderpreise.

Die besten Schülerzeitungen des für das Schuljahr 2023/2024 ausgeschriebenen Landeswettbewerbs werden Ende Januar 2025 der Bundesjury vorgelegt und nehmen am Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2025 teil.

Weitere Informationen sind zu finden unter <https://schuelerzeitung.de/bundeswettbewerb>.

## V. Datenschutz

Teilnehmende stimmen mit der Einsendung ihrer Schülerzeitung beim Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz zu, dass ihre Daten zum Zwecke der Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung verarbeitet und gespeichert werden. Die

Daten werden zu denselben Zwecken auch an die Veranstalter des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder als Bundeswettbewerb weitergegeben. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Landeswettbewerbs sowie des Bundeswettbewerbs verwendet, um die Teilnehmenden zu kontaktieren und sie über den Ablauf, ihren potenziellen Gewinn und über

die Partner des Schülerzeitungswettbewerbs Rheinland-Pfalz sowie des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder zu informieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, die nicht Veranstalter sind, findet nicht statt. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der schriftliche Widerruf ist gleichbedeutend mit einer Zurücknahme der Teilnahme.

**Anlage A**

**Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2023/2024  
- Schülerzeitung als Printmedium -**

Name und Anschrift der Schule / Schulstempel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schulart: \_\_\_\_\_  
Ggf. bitte Förderschwerpunkt angeben.

Name der Zeitung: \_\_\_\_\_

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler: \_\_\_\_\_

Anzahl der verschiedenen Ausgaben pro Schuljahr (soweit bekannt):

2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
---------	---------	---------	---------

**Angaben zur für den Wettbewerb eingereichten Ausgabe**

Ist die Schülerzeitung neu (Erstausgabe 2021/22 oder 2022/23)? ja / nein

Verantwortliche(r) Redakteur(in): \_\_\_\_\_  
Übrige Redaktionsmitglieder müssen im Impressum der Schülerzeitung aufgeführt sein.

Beratende Lehrkraft: \_\_\_\_\_  
(Angabe entfällt bei Schülerzeitungen in alleiniger Verantwortung der Schülerinnen und Schüler)

Dienstliche E-Mail-Adresse (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Name und Ort der Druckerei: \_\_\_\_\_

Nummer und Erscheinungsdatum (Monat): \_\_\_\_\_

Auflagenhöhe / Preis: \_\_\_\_\_

Finanzierungsmodell (z. B. Sponsoring, Anzeigenschaltung): \_\_\_\_\_

Konto, auf das ggf. das Preisgeld überwiesen werden soll:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

_____ Verantwortliche(r) Redakteur/in der Schülerzeitung	_____ Beratende Lehrkraft	_____ Schulleiter(in)
--	------------------------------	--------------------------

**Anlage B**

**Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2023/2024  
- Online-Schülerzeitung -**

Name und Anschrift der Schule:

---

---

Schulart: \_\_\_\_\_

Ggf. bitte Förderschwerpunkt angeben.

Name der Zeitung / Domänen-Name: \_\_\_\_\_

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler: \_\_\_\_\_

Gründung der Online-Zeitung (Jahr): \_\_\_\_\_

Erscheint die Schülerzeitung parallel als Printmedium (cross-medial): ja / nein

Handelt es sich um eine grundsätzlich neue Schülerzeitung, die zuvor auch nicht als Printmedium erschienen ist? ja / nein

Verantwortliche(r) Redakteur(in): \_\_\_\_\_

Übrige Redaktionsmitglieder müssen im Impressum der Schülerzeitung aufgeführt sein.

Beratende Lehrkraft: \_\_\_\_\_

(Angabe entfällt bei Schülerzeitungen in alleiniger Verantwortung der Schülerinnen und Schüler)

Technische Realisierung (Name): \_\_\_\_\_

Dienstliche E-Mail-Adresse (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Pageviews im Monatsdurchschnitt: \_\_\_\_\_

Finanzierungsmodell (z. B. Sponsoring, Anzeigenschaltung): \_\_\_\_\_

Konto, auf das ggf. das Preisgeld überwiesen werden soll:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Verantwortliche(r) Redakteur/in  
der Schülerzeitung

\_\_\_\_\_  
Beratende Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

**Redaktionsschluss** für die  
September-Ausgabe ist am  
**03.09.2024**

---

Verantwortlich für den Inhalt:  
Frau Staatssekretärin Bettina Brück  
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,  
55116 Mainz, E-Mail: [amtsblatt@bm.rlp.de](mailto:amtsblatt@bm.rlp.de)  
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat in elektro-  
nischer Form.  
Einzellieferungen von Ausgaben sind über die Redaktion mög-

lich. Der Versand erfolgt gegen Rechnung.  
Distributor des Amtsblatts ist die Internetplattform [https://  
bm.rlp.de/service/amtsblatt](https://bm.rlp.de/service/amtsblatt). Dort kann über eine Newsletter-  
funktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Down-  
load des Dokuments ist möglich. Download und Abonnement  
über die Adresse  
<https://bm.rlp.de/service/amtsblatt/newsletter/anmeldung>